lame:				1				
Anschrift:					Telefon:			
				Fax:				
ordruck steht im Internet tp://www.uelsen.de	als Download-Dok	ument bereit.						
		Rückfragen unter: Telefon 05942 209-56 Fax 05942 209-60						
		Kassanzaiahan				$\neg$		
		Kassenzeichen:						
Samtgemeinde Uelsen Steueramt Itterbecker Str. 11 49843 Uelsen		(bitte stets einsetzen)  Vergnügungssteueranmeldung für die <u>Gemeinde Wiel</u> für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichk  Besteuerung nach dem Spieleinsatz und Monatspauschalen für andere steuerpflichtige Gei						
		mäß §§ 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8	3, 9 und 10 in Verb	indung mit § 12 A	Abs. 1 der Satzung de	r Gemeind	e Wielen über di	e Erhebung
ner Vergnügungssteuer fassung.						ultigen		
1	ng der für den d	<u>3</u>	m zu entrichtende	n vergni 5	agungssteuer 6	7		
Veranstaltungsort	Gerätename	Zulassungs- nummer	Pos. elektronisch gezählte Kasse ab 01.07.2008 Bruttokasse	Prozent- satz	Vergnügungs- steuer (Spalte 4 x Spalte 5 / 100)	Pauschal- betrag It. Satzung		
ummen:						·		
umme der zu entrich	ntenden Steuer	aus den Spalt	ten 6 + 7:		<u>'</u>			
					I			
h (wir) versicher(n)e, c ewissen gemacht hab		vorstehenden A	Angaben wahrheitsg	gemäß na	ch bestem Wis	sen und		

Unterschrift der Betreiberin/des Betreibers oder der/des vertretungsberechtigten Vertreterin/Vertreters

Datum

## Erläuterungen

Die Steuer beträgt für das Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen 18 vom Hundert des Spielumsatzes (elektronisch gezählte Kasse), für die entgeltliche Benutzung von Unterhaltungs- und Gewinnspielgeräten und Automaten und Spieleinrichtungen ähnlicher Art in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 18 von Hundert und an anderen Aufstellorten 15 von Hundert des Spielumsatzes. Als Spielumsatz gilt die Position "elektronisch gezählte Kasse" des Zählwerksausdrucks. Als Zählwerksausdruck gilt der jeweilige Auslesestreifen einschließlich Statistikteil (Geldbilanzteil und Serviceausdruck).

Die I		
1.	bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit	
	a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i. S. v. § 33i GewO	36,00 Euro
	b) an anderen Aufstellungsorten	16,00 Euro
2.	bei Musikautomaten	
	a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i. S. v. § 33i GewO	15,00 Euro
	b) an anderen Aufstellungsorten	7,50 Euro
3.	bei Spielgeräten, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen und Tiere dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder die Würde des Menschen verletzende Darstellungen zum Gegenstand haben	500,00 Euro
4.	bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ohne Manipulationssicherungszählwerk gem. § 1 Abs. 5	
	a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i. S. v. § 33i GewO	200,00 Euro
	b) an anderen Aufstellungsorten	100,00 Euro

Die Abrechnung der Vergnügungssteuer hat bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) mit diesem amtlichen Vordruck zu erfolgen.

Die Vergnügungssteuer ist am 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats fällig. Sie ist unter Angabe des oben angegebenen Kassenzeichens an die Samtgemeindekasse IBAN DE 22 2806 9926 1204 4369 00 (BIC GENODEF1HOO) bei der Volksbank Niedergrafschaft zu entrichten (§ 5 Vergnügungssteuersatzung).

## Rechtsbehelfsbelehrung (Ihre Rechte)

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Samtgemeinde Uelsen gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid erteilt wird. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer durch die Samtgemeinde Uelsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Durch die Klage wird die Frist zur Zahlung nicht hinausgeschoben (§ 80 Abs. II 1. VwGO). Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten (§ 82 I VwGO).

Interne Bearbeitungsvermerke (wird durch die Samtgemeinde Uelsen ausgefüllt)					
	Der vorliegenden Erklärung wird widersprochen	Datum			
	Sollstellung der Vergnügungssteuer	Sachbearbeiter			
	zum Vorgang	erledigt Namenskurzzeichen			